

REG 74

Autor(en): **G.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 24

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REG 74

DK 061.2:62

Der Jahresbericht 1973/74 der *Stiftung der Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der Architekt-Techniker und der Techniker (REG)* bot kürzlich den Anlass, die Presse und geladene Gäste über diese Institution in Zürich zu orientieren. Als Stiftungspräsident bot Architekt *Hermann Baur* (Basel) ein anschauliches Bild von den Zielen, der Zusammensetzung und der Tätigkeit des im Jahre 1968 in neuer Form konstituierten «Registers». Dass diese Institution öffentlich noch wenig bekannt ist, erwies auch die rege benutzte Gelegenheit zur Fragenbeantwortung und Diskussion, wobei neben dem Geschäftsführer des REG, *Marius Beaud* (Leiter der Rechtsabteilung des SIA), auch Mitglieder des Direktionskomitees weitere Aufklärung erteilten.

*

Dass es ein fälliges Anliegen unserer Zeit ist, im Rahmen des REG über die Berufsbezeichnungen «Architekt» und «Ingenieur» und ihrem Wirken eine gültige, objektive und von den Behörden zu anerkennende Auskunftsstelle zu haben, zeigt auch die Tatsache, dass in den *Nachbarländern* schon seit längerer Zeit entsprechende Institutionen (und gesetzliche Regelungen) bestehen. In Deutschland wirken seit vielen Jahren Länder-Architektenkammern mit Gesetzeskraft, die sich nun zu einer gesamtdeutschen Kammer zusammengeschlossen haben. In Frankreich ist es die «*Ordre des Architectes*» (dem französischen Parlament liegt seit Jahresfrist ein Regierungsentwurf zu einem neuen Architektengesetz vor). Auf *europäischer Ebene* hat der Verband der Nationalen Ingenieur-Vereinigungen, die FEANI, 1970 ein europäisches Register geschaffen, dessen Aufbau ganz wesentlich von dem schweizerischen Register beeinflusst worden ist. Für den Architektenberuf werden zur Zeit durch Organe der EWG Vorschläge für eine gemeinsame Regelung ausgearbeitet.

Mit diesen im Gange befindlichen internationalen Bestrebungen sucht das REG Kontakt zu halten. Das schweizerische Berufsregister, das eine lange Entwicklung und Erfahrung besitzt, könnte hierfür wertvoll beitragen – auch wenn unser Land der EWG nicht angehört.

*

Im Vergleich zu ausländischen Berufsschutzbestimmungen scheint es in der Schweiz eher schwieriger zu sein, die nach Schularten divergierenden technisch-beruflichen Standesinteressen unter einen Hut zu bringen. Die Stiftung hatte sich denn auch in neuerer Zeit wiederum mit diesem *Grundprinzip* zu befassen: Im Hinblick auf die kommende Revision des Gesetzes über die berufliche Ausbildung regt sich erneut das Begehren, den *Absolventen der HTL* den Berufstitel «Architekt» bzw. «Ingenieur» zu verleihen. Angesichts dieses Berufsbezeichnungsproblems wäre vielleicht auch zu bedenken, ob der Titelfrage nicht eine überbetonte Bedeutung beigemessen wird. Dies in der Überlegung, dass die *Technikerschaft* an ihrem Platz eine *unentbehrliche (Kader-)Funktion* erfüllen muss und jeder dieser Berufskategorie Angehörige es in der Hand hat, sich persönlich zu *qualifizieren*. Es ist heute oft üblich, in öffentlichen Dienstleistungsbetrieben und Grossunternehmen dem Titel in der Bewertung bei der Gehaltseinstufung oder der Beförderung grosses Ge-

wicht beizumessen. Hier sollen die persönliche *Leistung*, die Bewährung und die Weiterentwicklung im Laufe der Berufsausübung als Wertungskriterien massgeblichere Bedeutung erhalten sowie Titel und Ausbildungsgang relativiert werden. Aufgabe des Registers ist sodann, eben diese notwendige funktionelle Verschiedenartigkeit in der Berufsausübung der Absolventen beider Schularten in der Öffentlichkeit deutlich zum Ausdruck zu bringen.

In der abgelaufenen Arbeitsperiode des REG hatten das Direktionskomitee und eine Sonderkommission die *Vorschläge des SIA* zu einer Neuordnung des Registers zu behandeln. Auch hierunter figuriert an erster Stelle eine Änderung der bisherigen Bezeichnungen, wobei vom SIA die Formen Architekt A und B bzw. Ingenieur A und B vorgeschlagen werden. Die Stiftung kam zum Schluss, dass damit keine klare Auskunft an die Öffentlichkeit gegeben würde und die bisherigen Bezeichnungen beizubehalten seien.

*

Im weiteren gebricht es dem 18000 Eingetragene umfassenden schweizerischen Berufsregister auch für die künftige Tätigkeit nicht an Aufgaben und Problemen. So soll das REG durch die eidgenössischen Instanzen im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verankerung endlich anerkannt werden (der Vorstand der Eidg. Baudirektoren-Konferenz hat bereits zugesichert, die Anträge des Registers an die Vollkonferenz weiterzuleiten).

Am Rande seien noch *zwei Anliegen* des REG vermerkt: Die Patronatsverbände sollten ihre Mitglieder auffordern, auf ihrem Briefpapier den Vermerk «Eingetragen ins Register der...» anzubringen. Zum andern sind die im Register verpflichtend festgelegten Berufsbezeichnungen *strikte* zu handhaben. Dies nicht nur durch die REG-Angehörigen selbst, sondern auch von inserierenden Firmen, die in Stellenangeboten immer wieder die unstatthaften Bezeichnungen Architekt HTL oder dipl. Ingenieur HTL und dergleichen gebrauchen.

*

In der Berichtsperiode 1973/74 haben sich die paritätisch zusammengesetzten Prüfungskommissionen, deren Tätigkeit wesentliches Element des REG ist, noch besser eingespielt und die Massstäbe für die qualitativ anspruchsvollen Aufnahmebedingungen deutlicher herausgearbeitet. Den Mitgliedern dieser Kommission gebührt für ihre ehrenhalber ausgeübte Tätigkeit besonderer Dank. Im Jahrespensum wurden in 18 Sitzungen 96 Gesuche geprüft, von denen 58 zur Eintragung ins REG führten. Aufgrund von Diplomen anerkannter Schulen wurden 363 Anwärter aufgenommen.

Eine laufende und erfolgsversprechende Aufgabe sieht der Stiftungsrat darin, das Register im *Bewusstsein der Öffentlichkeit* zu verankern. In diesem Bestreben soll auch der *Kontakt mit der Presse* intensiviert werden. Voraussichtlich wird dies eine zusätzliche freiwillige Mitarbeit der mit dem REG verbundenen Kreise verlangen.

Bei der *Geschäftsstelle* des REG (Weinbergstrasse 57, 8006 Zürich, Tel. 01/343222) sind Auskünfte und Unterlagen sowohl für die Aufnahme ins Register wie auch über die Zugehörigkeit von Baufachleuten erhältlich. G. R.